

# Brüssel EU Update Bruxelles

04.07.2019



## ***Der Präsident des Europäischen Parlaments: David Sassoli***

Die Abgeordneten haben am Mittwoch David Sassoli als Präsident für die kommenden zweieinhalb Jahre gewählt. Der italienische Abgeordnete wird dem Parlament bis Januar 2022 vorsitzen.

Sassoli wurde im zweiten Wahlgang mit 345 der 667 gültigen Stimmen gewählt.

David Sassoli wurde am 30. Mai 1956 in Florenz geboren. Seit 2009 ist er italienischer Abgeordneter (Partito Democratico) des Europäischen Parlaments und wurde im Mai 2019 in Mittelitalien für eine dritte Amtszeit wiedergewählt. Er wird dem Parlament bis Januar 2022 vorsitzen.

In einer kurzen Ansprache vor den Abgeordneten im Europäischen Parlament in Straßburg unmittelbar nach seiner Wahl dankte Präsident Sassoli den Mitgliedern für ihr Vertrauen in ihn und sagte: „In den letzten Monaten haben zu viele Menschen Spaltungen und Konflikte geschürt, von denen wir dachten, sie seien längst Geschichte und gehörten zur Erinnerung an traurige Kapitel der Vergangenheit. Die Bürger aber haben gezeigt, dass sie immer noch an diesen außergewöhnlichen europäischen Weg glauben, an dieses Projekt Europa, das einzige, das uns in die Lage versetzt, die globalen Herausforderungen, vor denen wir stehen, zu meistern.“

Sassoli hob auch die politischen Schwerpunkte für das Parlament in den kommenden Jahren hervor: „Wir stehen vor tiefgreifenden Veränderungen: Jugendarbeitslosigkeit, Migration, Klimawandel, die digitale Revolution, geopolitische Umwälzungen, um nur einige zu nennen, die neue Ideen erfordern, und mutiges, ehrgeiziges Handeln.“

### Regeln für die Wahl des Präsidenten

Kandidaten können nur von einer Fraktion oder von einer Gruppe von mindestens 38 Mitgliedern („niedrige Schwelle“: ein Zwanzigstel der Mitglieder des Parlaments oder eine Fraktion) vorgeschlagen werden. Die Abstimmung ist geheim.

Bei dieser Wahl stimmen die Abgeordneten ab, indem sie einen Stimmzettel mit dem Namen eines Kandidaten in die Urne werfen. Dieser Vorgang wird von acht Wahlhelfern beaufsichtigt,

die unter den Abgeordneten ausgelost werden. Um gewählt zu werden, muss ein Kandidat die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten, also 50% plus eine Stimme.

Leere oder ungültige Stimmzettel zählen nicht. Wird im ersten Wahlgang kein Kandidat gewählt, können derselbe oder andere Kandidaten unter den gleichen Bedingungen für einen zweiten Wahlgang nominiert werden. Dies kann bei Bedarf in einer dritten Runde wiederholt werden, wiederum mit den gleichen Regeln.

Hat nach drei Wahlgängen kein Kandidat die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten, können beim vierten Wahlgang nur die beiden Mitglieder Kandidaten sein, die im dritten Wahlgang die höchste Stimmenzahl erhalten haben. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält.

### **Links**

Europäischen Parlament: <https://www.europarl.europa.eu/portal/de>

Parlamento europeo: <https://www.europarl.europa.eu/portal/it>

### *Impressum:*

Provincia Autonoma di Bolzano/Alto Adige – Autonome Provinz Bozen/Südtirol

Außenamt Brüssel - Ufficio di Bruxelles

45-47, rue de Pascale - B-1040 Bruxelles

Tel: 0032 2 7432700 Fax: 0032 2 7420980 e-mail: [info@alpeuregio.eu](mailto:info@alpeuregio.eu)